

16.05.03

Antrag
des Freistaates Bayern

EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
Erwin Huber, MdL
Staatsminister

München, den 15. Mai 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident!

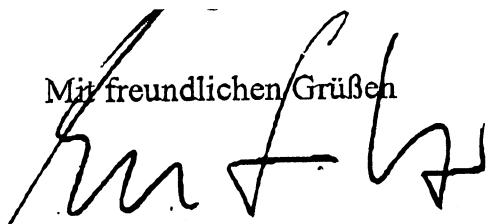
Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die EntschlieÙung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 788. Sitzung am 23. Mai 2003 zu setzen.

Mit freundlichen GrüÙen



Entschießung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen

I. Der Bundesrat stellt fest:

Die Kommunen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Wegbrechende Einnahmen und steigende Ausgabenlasten schränken die kommunale Handlungsfähigkeit ein und gefährden damit die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung.

Die Steuereinnahmen der Kommunen brechen ein. Die Kommunen in den Flächenländern mussten 2001 gegenüber 2000 einen Rückgang der Steuereinnahmen um 5,5 % verkraften. Im Jahr 2002 lagen die Steuereinnahmen um weitere 3,1 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Noch dramatischer ist die Entwicklung speziell bei der Gewerbesteuer (brutto). Das Aufkommen brach 2001 gegenüber 2000 um 9,2 % ein und ging 2002 nochmals um 4,9 % zurück.

Der Deutsche Städtetag rechnet für 2003 mit einem Finanzierungsdefizit der kommunalen Haushalte von etwa 9,9 Milliarden €.

Verantwortlich für die dramatischen Steuerrückgänge sind

- die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung und ihr Versagen in der Arbeitsmarktpolitik.
- die rot-grüne Steuerreform. Die Gewerbesteuer ist seit langem faktisch eine Großbetriebssteuer. Neben wenigen Personengesellschaften zahlen fast nur noch große Kapitalgesellschaften Gewerbesteuer. Diese Basis hat Rot-Grün weiter ausgehöhlt.
- der Bruch des rot-grünen Versprechens aus dem Jahr 1998, durch eine Gemeindefinanzreform für eine Verstetigung des kommunalen Steueraufkommens zu sorgen. Viel wertvolle Zeit – bisher 5 Jahre – ist verloren gegangen.

Die Kommunen sind darüber hinaus in den letzten Jahren durch die rot-grüne Bundesregierung kontinuierlich belastet worden.

- Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe im „Sparprogramm 2000“ hat die Kommunen jährlich im dreistelligen Millionenbereich belastet.
- Durch Steuerausfälle auch der Kommunen bei der Erhöhung des Kindergeldes und bei der sog. „Riester-Rente“ hat Rot-Grün seine Wohltaten von den Kommunen mitfinanzieren lassen.
- Die Grundsicherung (ab 1. Januar 2003) für alte Menschen und Menschen mit Erwerbsminderung trifft die Kommunen; es ist aber höchst zweifelhaft, ob die vom Bund gewährten Ausgleichsmittel ausreichen werden.
- In Folge der unverantwortlichen Vorgehensweise der rot-grünen Bundesregierung bei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen haben Länder und Kommunen Steuerausfälle von rund 14 Milliarden € hinzunehmen, während der Bund die Versteigerungserlöse von über 50 Milliarden € in die eigene Tasche gesteckt hat.

Damit die Steuereinnahmen und damit auch die Kommunalfinanzen dauerhaft gesunden können, muss Deutschland zu einer soliden Wachstumspolitik auf der Grundlage einer verlässlichen Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik zurückkehren und unnötige Standards zurückfahren.

Zur Stabilisierung und Verstetigung der Gemeindefinanzen ist endlich über die Gemeindefinanzreform zu entscheiden. Es droht jedoch ein Scheitern der von der Bundesregierung eingesetzten Gemeindefinanzreformkommission. Die verzögerte Bereitstellung von Datengrundlagen und vor allem unterschiedliche Vorstellungen in der Kommission machen das In-Kraft-Treten einer Reform der Gewerbesteuer und bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2004 unwahrscheinlich. Und selbst wenn die Bundesregierung einen eigenen, zum 1. Januar 2004 umzusetzenden Vorschlag machen sollte, wäre eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage erst ab 2005 zu erwarten. Die Umsetzung der auf Steuerpflichtige und Verwaltung wirkenden Änderungen einer Reform beansprucht geraume Zeit.

Die Kommunen benötigen aber sofortige Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Finanzen. Nur so können wir ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen. Wir müssen jetzt handeln. Wir brauchen ein Sofortprogramm für die Kommunen. Dieses muss, um eine breite Wirksamkeit zu erzielen, Verbesserungen sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite beinhalten.

- II. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, das folgende 8 Punkte-Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung der Kommunen umzusetzen und hierzu die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen:

1. Senkung der Gewerbesteuerumlage zum 1.1.2003 auf das Niveau vor dem Steuersenkungsgesetz 2000

Die Gewerbesteuerumlage, also der Anteil an der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen, wird auf den Stand vor der rot-grünen Steuerreform zurückgeführt. Das entlastet die Kommunen bundesweit im Jahr 2003 um über 2 Milliarden € und im Jahr 2004 um über 2,3 Milliarden €.

Ein entsprechender Gesetzesantrag Bayerns wurde im Bundesrat bereits eingebracht (BR-Drs. 337/03). Die zusätzlichen Mittel sind frei verfügbar.

Dies stärkt allgemein die Finanzkraft der Gemeinden. Dies ermöglicht ihnen eine verstärkte Investitionstätigkeit. Dies kommt insbesondere auch dem Handwerk und mittelständischen Unternehmen zugute.

2. Einmalige höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer 2004

Die Kommunen werden zu Lasten des Bundes und der Länder einmalig stärker an der Umsatzsteuer beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2004 von 2,2 % auf 3,0 % angehoben. Das bringt den Kommunen Mehreinnahmen von knapp 1,1 Milliarden € (Kommunalmilliarde).

Ein entsprechender Gesetzesantrag Bayerns wurde im Bundesrat bereits eingebracht (BR-Drs. 337/03).

3. Entlastung für die Kommunen bei der Sozialhilfe durch Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Sozialhilfeniveau

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für arbeitsfähige Personen auf Sozialhilfeniveau entstehen Einsparungen und Effizienzgewinne. Diese sind für eine Entlastung der Kommunen zu verwenden; im Falle einer Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei den Kommunen bedeutete dies über einen vollen Ausgleich der den Kommunen entstehenden neuen Belastungen hinaus eine überwiegende Teilhabe an den sich aus der Zusammenführung ergebenden Entlastungen des Gesamtsystems.

4. Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes oder vollständiger Ausgleich des Bundes für die Belastungen der Kommunen aus dem Grundsicherungsgesetz

Gegen den Widerstand der Union hat die Bundesregierung das Grundsicherungsgesetz geschaffen – eine Art Mindestrente ohne jegliche Eigenvorsorge und Eigenleistungen. Sie stellt den zuständigen Kommunen hierfür Ausgleichsmittel in Höhe von lediglich 409 Millionen € zur Verfügung. Nach den Schätzungen der betroffenen Kommunen deckt diese Summe nur einen Bruchteil der Mehrkosten ab. Vorrangig ist eine Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes zu fordern. Sollte dem nicht entsprochen werden, muss der Bund umgehend einen vollständigen Ausgleich für die kommunalen Mehrbelastungen durch das Grundsicherungsgesetz sicherstellen.

5. Sofortige Novellierung des SGB VIII zur Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfeleistungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird mit dem Ziel der Entlastung der Kommunen geändert. Die Kinder- und Jugendhilfeausgaben müssen auf für die Kommunen finanzierbare Größenordnungen zurückgeführt werden. Ein entsprechender Gesetzesantrag Bayerns zur Novellierung des SGB VIII wurde im Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 279/03).

- 6. Entlastung für die Kommunen bei der Sozialhilfe durch stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern (Absenkung der Sozialhilfe auf 70% bei Arbeitsunwilligkeit, Modelle der aktivierenden Sozialhilfe) sowie durch organisatorische Hilfe und besondere Finanzmittel für Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit bei der dezentralen Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.**

Die kommunalfinanzierte Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) wird für Arbeitsunwillige auf 70 % des bisherigen Niveaus abgesenkt. Die Anreize zur Beschäftigungsaufnahme werden dadurch erhöht, dass dem Hilfeempfänger bei eigenem Hinzuverdienst mehr Nettoeinkommen übrig bleibt (aktivierende Sozialhilfe, d.h. dass die Sozialhilfe nicht mehr wie bisher in gleichem Maße gekürzt wird wie der Nettohinzuverdienst steigt).

- 7. Vorbereitung eines eigenen Leistungsgesetzes des Bundes für Menschen mit Behinderung**

Bei den Leistungen an Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung geht es um einen Nachteilsausgleich und nicht um Fürsorge im herkömmlichen Sinn. Die Zuordnung zur Sozialhilfe ist nicht stimmig.

- 8. Ausformulierung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene**

Auch auf Bundesebene ist ein Konnexitätsprinzip einzuführen um die Kommunen vor finanzieller Überforderung zu schützen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Bund künftig keine neuen Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich schafft.